

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 185  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 4. Juli 1932.

## Kunstförderung durch die Gemeinde Wien.

### Ankauf von Werken heimischer Künstler.

Der Wiener Gemeinderat hat bekanntlich den Betrag von 100.000 Schilling für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst bewilligt. Die Vorschläge für den Ankauf werden von einem Beirat erstattet, dem angesehene Künstler angehören. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat nun am letzten Montag nach einem Bericht des Gemeinderates Beisser einem neuerlichen Antrag des Beirates auf Ankauf von Kunstwerken zugestimmt und beschlossen, die Werke nachstehender Künstler anzukaufen: Robert Philippi "Badende Frauen", Richard Gerstl "Grosse Landschaft", Arnold Clementschitsch "Frühlingslandschaft", Alfred Buchta "Stilleben", Rudolf Boettger "Schreitende", Adolf Curry "Landschaft", Maria Clementschitsch "Kaktus", Alfred Kubin "Der verlorene Sohn", "Kinder bei der Hexe" und "Dressurakt", Ludwig Hans Jungnickel "Hahnenkampf", "Affenmütter" und "Schimpansen", Hans Fränk "Viehweide", Josef Floch "Hafen auf Sizilien", Gerhard Fränkl "Griechische Landschaft", Erich Wagner "Schlachthausbrücke", Franz Zülow "Gehöft", Ernst Huber "Cagnes", Franz Lerch "Bildnis" und Paris Gütersloh "Werkkarton für den von der Gobelinmanufaktur ausgeführten Bildteppich des Künstlers". Ausserdem hat der gemeinderätliche Ausschuss den vom Kunstbeirat vorgeschlagenen Ankauf einer Holzplastik "Bär mit Kugel" von Franz Barwig genehmigt. Es ist dies heuer bereits der zweite vom zuständigen Gemeinderatsausschuss bewilligte Ankauf von Kunstwerken, die der Beirat ausgewählt hat. Schon im Jänner dieses Jahres sind Werke von 16 Malern angekauft worden. Die erworbenen Werke werden den städtischen Sammlungen einverleibt.

## Die Teilung der Auszahlung der Gehälter an die Bundesangestellten.

Der Wiener Magistrat hat im zuständigen Departement des Bundesministeriums für Finanzen die Bestätigung erhalten, dass die in einem heutigen Montagsblatt erschienene Notiz, wonach die Teilung der Auszahlung der Gehälter an die Bundesangestellten auf eine Verzögerung in der Abfuhr der Bundessteuern durch die Gemeinde Wien zurückzuführen sei, den Tatsachen nicht entspricht. Diese Abfuhr spiele sich vielmehr in voller Uebereinstimmung mit den diesbezüglich zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und der Gemeinde Wien getroffenen Abmachungen ab.

## Schulfreiplätze der Gemeinde Wien.

An der Globus-Handelsschule mit Oeffentlichkeitsrecht für Knaben und Mädchen, Josef Schwarzgasse 9, gelangen vom Studienjahre 1932/33 an von der Gemeinde Wien gegründete Freiplätze, und zwar je einer für einen Knaben und für ein Mädchen, zur Verleihung. Zur Bewerbung um diese Freiplätze sind vorerst Kinder von mittellosen Wiener Bürgern, dann aber auch andere nach Wien zuständige Kinder deutscher Nationalität berufen. Den Gesuchen sind der Geburts-(Tauf-)schein, der Heimatschein, das Entlassungs- oder das letzte Studienzeugnis, ein Mittellosigkeitszeugnis, allenfalls auch ein polizeiliches Sittenzeugnis und das Bürgerrechtsdekret des Vaters beizuschliessen. Die Gesuche sind an die Magistrats-Abteilung 8 zu richten und bis 14. Juli beim Berufsberatungsamt der Stadt Wien, Hermannsgasse 24-26, einzubringen.